



ESG RICHTLINIEN

ARBEITSSCHUTZRICHTLINIE

ZWECK

Die Arbeitsschutzrichtlinie beschreibt die verbindlichen Ziele und Verpflichtungen von Ammann im Bereich der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes.

Diese Richtlinie gilt für die Ammann Gruppe, die Unternehmen, die sie besitzt, die Unternehmen, an denen sie eine Mehrheitsbeteiligung hält, und die Einrichtungen, die sie betreibt. Diese Richtlinie gilt für alle Mitarbeitenden von Tochtergesellschaften und angeschlossenen Unternehmen weltweit. Darüber hinaus wird von unseren Subunternehmern, die an unseren Standorten arbeiten, erwartet, dass sie diese Richtlinie einhalten.

VERPFLICHTUNG AUF HÖCHSTER UNTERNEHMENSEBENE

Soweit nicht gesetzlich oder satzungsgemäss anders vorgeschrieben, wird die Geschäftsführung durch den Verwaltungsrat delegiert. Die Verantwortlichkeit für die Umsetzung dieser Richtlinie wird vom Chief Executive Officer und den Leitern der Geschäftsbereiche überwacht. Dadurch wird sichergestellt, dass jeder Teil unseres Unternehmens sich der Verantwortung für die Einhaltung von Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und deren tägliche Umsetzung bewusst ist.

UNSER ZIEL

Unser Ziel ist es, Unfälle und arbeitsbedingte Erkrankungen an unseren Standorten, auf Montage- und Projektbaustellen, auf Reisen und bei unseren Kunden zu vermeiden. Wir verpflichten uns, alle gesetzlichen Arbeitsschutzvorschriften einzuhalten. Wir verlangen, dass Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz als integraler Bestandteil aller Geschäftsaktivitäten behandelt werden. Aus diesem Grund sind unsere Führungskräfte auf allen Ebenen für das Arbeitsschutzmanagement im Rahmen ihrer Geschäftsaktivitäten verantwortlich.

WIR VERPFLICHTEN UNS WIE FOLGT:

- Wir halten alle geltenden Arbeitsschutzgesetze am Arbeitsplatz ein und beugen arbeitsbedingten Verletzungen und Erkrankungen vor, in Übereinstimmung mit dem ILO-Übereinkommen Nr. 120 und internationalen Arbeitsschutznormen wie OSHA (in der EU und den USA) oder SUVA in der Schweiz,
- Es werden sichere und gesunde Arbeitsplätze bereitgestellt,
- Für alle Arbeitsplätze an unseren Standorten werden Sicherheitsvorschriften aufgestellt und eingehalten,
- Die für den Arbeitsschutz notwendigen Ressourcen werden zur Verfügung gestellt,
- Gefahren werden identifiziert und nach Möglichkeit beseitigt und Arbeitsschutzrisiken werden minimiert,
- Arbeitsunfälle werden dokumentiert und ausgewertet,
- Ein wirksames Notfallmanagement ist vorhanden,

- Von unseren Subunternehmern, die an unseren Standorten arbeiten, wird erwartet, dass sie diese Richtlinie einhalten,
 - Unser Arbeitsschutzmanagement wird kontinuierlich verbessert,
 - Eine Diskussion über Arbeitsschutzfragen ist möglich, ohne Angst vor Repressionen oder anderen negativen Folgen,
 - Alle Mitarbeitenden erhalten die erforderlichen Schulungen und Unterweisungen zum Thema Arbeitsschutz,
- Der Dialog mit den Mitarbeitenden und ihre Beteiligung in Fragen des Arbeitsschutzes auf allen Ebenen findet statt,
 - Alle unsere Mitarbeitenden und alle unsere Zulieferer und Subunternehmer sind ohne Einschränkung und ohne Angst vor Repressalien berechtigt, sich aus Arbeitssituationen zu entfernen, die ihrer Meinung nach eine unmittelbare und ernsthafte Gefahr für Leben und Gesundheit darstellen («Stop the Job»).



Hans-Christian Schneider
CEO



Alex Lamers
ESG-Beauftragter

Diese Richtlinie wurde im Januar 2023 durch den Verwaltungsrat genehmigt und in Kraft gesetzt.

Ammann Schweiz AG, Eisenbahnstrasse 25, 4901 Langenthal, Telefon +41 62 916 61 61, www.ammann.com
GHR-3063-00-DE | © Ammann Group

